NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7237371

Gebietsname: Sallingbachtal

Größe: 337 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	Unio crassus	Bachmuschel
1337	Castor fiber	Biber
5339	Rhodeus amarus	Bitterling
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1014	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke
1013	Vertigo geyeri	Vierzähnige Windelschnecke

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt eines repräsentativen Ausschnitts eines für den Naturraum typischen, grünlandgeprägten Bachtals als Habitate der Bachmuschel sowie der Schmalen und der landesweit sehr seltenen Vierzähnigen Windelschnecke.

- 1. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik, insbesondere der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke oder Wasserausleitungen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge und Erhalt der Gewässerqualität. Erhalt gegebenenfalls Wiederherstellung der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugialund Teillebensräume.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung naturnaher, ungestörter **Kalktuffquellen** (*Cratoneurion*) mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) und der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt des Offenlandcharakters, insbesondere Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation und ihren charakteristischen Artengemeinschaften (u. a. wiesenbrütende Vogelarten).
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der gewässerbegleitenden Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in den Flüssen mit ihren Auenbereichen, den Bächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Laichhabitate als System eng vernetzter natürlicher bzw. anthropogener Klein- und Kleinstgewässer sowie der angrenzenden Wälder als Landlebensraum.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bitterlings**. Erhalt der Altgewässer und sonstigen Stillgewässer in ihren physikalischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölzen und einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine schädlichen Einträge von Fremd-, Schweb- und Nährstoffen erfolgen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Erhalt ggf. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Schmalen Windelschnecke und der Vierzähnigen Windelschnecke. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Feuchtkomplexe als Lebensraum vernetzter (Teil-)Populationen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend hoher Grundwasserstände, geeigneter Nährstoffverhältnisse sowie des offenen, d. h. weitgehend baumfreien Charakters.